

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

Sitzungstermin:	Montag, 04.06.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Herr Rudolf Becker

Herr Ralf Dölle

Frau Anke Gräber

Herr Perry Kirschner

Herr Harry Kohfeldt

Herr Gottfried Lüken

Herr Manfred Richter

Herr Karl- Heinz Simann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dr. med. Michael Kirsch

Frau Sabine Löwisch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2011
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Beschluss Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2012/DÜM/302
- 7 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen
Vorlage: 2012/DÜM/300
- 8 Informationen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2011**
Die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2011 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Von der Verwaltung ist zu prüfen, ob die Altfälle nicht gelöscht werden können.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Bezüglich der Zweitwohnsitzsteuer wandte sich eine Bürgerin aus der Bungalowsiedlung Kowahl schriftlich am 21.01.2012 an die Bürgermeisterin, sie findet den Steuermaßstab von 17 v. H. zu hoch angesetzt. Die Gemeindevertretung sieht keinen Anlass, den Steuersatz zu ändern. Die Bürgerin wird hierzu schriftlich von der Gemeinde eine Antwort bekommen.
- zu 6 **Beschluss Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Dümmer**
Vorlage: 2012/DÜM/302
Sach- und Rechtslage:
Gemäß §§ 45, 47 der Kommunalverfassung M-V ist der Gemeindehaushalt als Haushaltssatzung vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.
Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) ist die Haushaltssystematik vollständig geändert worden, so dass eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht möglich ist.
Der Haushaltsplan wird zukünftig in Ergebnis- und Finanzhaushalt getrennt geplant.
Ferner wird es in der Gemeinde gem. § 4 GemHVO Doppik zukünftig 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte geben, entsprechend der Notwendigkeit, den Teilhaushalt 1 für Allgemeines und den Teilhaushalt 2 für die „Zentralen Finanzleistungen“.
Der Haushalt ist aufgrund der geplanten Entnahme der Kapitalrücklage genehmigungspflichtig.
- Beschlussvorschlag:**
Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen.
- Finanzielle Auswirkungen**
Gemäß Haushaltssatzung
- Bemerkungen**
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der

Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 7

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen

Vorlage: 2012/DÜM/300

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.01.2012 die Funktion des Stellvertretenden Ortswehrführers neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 129 Landesbeamtengesetz M-V, ist dieser zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Stefan Mehler** zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Stefan Mehler als stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen mit Wirkung vom 04.06.2012 für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel werden eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Informationen der Bürgermeisterin

Am 16.05.2012 fand die Begehung der Bewertungskommission des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Besichtigt wurde u. a. der „Ossenkopp“ und die „Ossenscheune“. Der geplante Neubau des Kanugebäude wurde der Kommission vorgestellt. Um die Fördermöglichkeiten zu erhöhen, wurde vorgeschlagen, den Dachgeschossausbau so zu gestalten, dass hier die

Unterbringung der Wanderburschen jederzeit möglich ist. Diese sollen am Projekt mitarbeiten und können die Werkstatt im Erdgeschoss mitnutzen. Eine EU-Förderung wurde beantragt und könnte etwa 480.000 EUR betragen.

Die Kapazitäten der Kindertagesstätte sind völlig ausgeschöpft. Man zieht einen Ausbau der Kita in Betracht. Da die Kita in der Vergangenheit mit Fördermitteln errichtet wurde, wird Frau Koch nun gebeten, ob ein geplanter Ausbau dieser Stätte in Konflikt mit den Bindungsfristen der Fördergelder kommt und eine Fördermittelrückforderung droht.

Das diesjährige Dorffest der Gemeinde Dümmer steckt voll in der Vorbereitung. Der Sozialausschussvorsitzende, Herr Becker gibt den derzeitigen Sachstand wieder.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer